



EUROPÄISCHE KOMMISSION

DOKUMENTE

ENTWURF

Der Jahreshaushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2024

EINZELPLAN VIII

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

DE

COM(2023) 300 — DE

5.7.2023

Die Beträge in diesem Haushaltsdokument sind in Euro ausgedrückt, sofern nichts anderes angegeben ist.

Erläuterungen zum Haushaltsplan sind nur ausführbar, soweit der Geltungsbereich einer bestehenden Rechtsgrundlage nicht geändert oder erweitert und die Verwaltungsautonomie der Organe nicht beeinträchtigt wird und soweit sie durch verfügbare Mittel gedeckt werden können.

EUROPÄISCHE UNION

ENTWURF
Der Jahreshaushaltsplan der Union
für das Haushaltsjahr 2024

EINZELPLAN VIII

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

EINLEITUNG ENTWURF DES HAUSHALTSVORANSCHLAGS EUROPÄISCHE BÜRGERBEAUFTRAGTE HAUSHALTSJAHR 2024

Die einzelnen Organe haben den Haushaltsantrag zusammen mit dem Voranschlag für ihren jeweiligen Einzelplan vorgelegt. In Artikel 314 Absatz 1 AEUV ist festgelegt: „Jedes Organ [...] stellt [...] einen Haushaltsvoranschlag für seine Ausgaben für das folgende Haushaltsjahr auf. Die Kommission fasst diese Vorschläge in einem Entwurf für den Haushaltsplan zusammen, der abweichende Vorschläge enthalten kann.“ Im Einklang mit diesem Artikel hat die Kommission die Vorschläge aller Organe ausnahmsweise angepasst. Es ist daher möglich, dass die Zahlen, auf die in der Vorlage eines spezifischen Einzelplans Bezug genommen wird, von den Zahlen im Haushaltsentwurf abweichen.

I. ALLGEMEINE VORSTELLUNG

Das Büro der Europäischen Bürgerbeauftragten hilft bei der Unterstützung der Unionsbürgerschaft. Dies tun wir, indem wir den Bürgerinnen und Bürgern und unseren Interessenträgern Gehör schenken und mit den Organen und Einrichtungen der EU zusammenarbeiten, um zu einer verantwortungsvolleren, transparenteren, ethischeren und wirksameren Verwaltung beizutragen.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2024 ergibt sich aus dem Mandat der Europäischen Bürgerbeauftragten, wie es in dem überarbeiteten Statut und der Strategie „Die nächsten Schritte bis 2024“ dargelegt ist.

Die Hauptaufgabe der Bürgerbeauftragten besteht darin, Beschwerden zu prüfen und Untersuchungen – auch auf eigene Initiative – zu mutmaßlichen Missständen in der Verwaltungstätigkeit in den Organen, Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der EU durchzuführen.

Die ständig wachsende öffentliche Kontrolle der Aktivitäten der EU-Organe und -Einrichtungen und die Entschlossenheit der Bürgerbeauftragten, proaktiv auf die Forderungen der Öffentlichkeit zu reagieren – auch bei neuen Herausforderungen wie im Bereich Ethik –, stellen nach wie vor hohe Anforderungen an die Mitarbeiter der Bürgerbeauftragten.

Mit der Ermutigung und Unterstützung des Europäischen Parlaments hat sich die Bürgerbeauftragte weiterhin proaktiv mit verschiedenen Fragen von öffentlicher Bedeutung befasst, unter anderem in den Bereichen Ethik und Transparenz.

II. PERSONALAUSGABEN

Das Büro verfügt im Jahr 2023 über 75 Planstellen und beantragt für das Jahr 2024 keine zusätzlichen Stellen. Ebenso sind die beantragten Mittel für Vertragsbedienstete stabil und werden somit auf einem Mindestniveau gehalten, das dem Büro hauptsächlich ermöglicht, lange Abwesenheiten zu bewältigen und weniger dauerhafte Aufgaben wahrzunehmen.

Das Büro bemüht sich außerdem, so viele Ressourcen wie möglich für seine Kerntätigkeiten bereitzustellen. Dies bedeutet, dass das Personal, das zuvor mit routinemäßigen Verwaltungsaufgaben befasst war, zunehmend ermächtigt wird, Beschwerden zu bearbeiten und andere Aufgaben zu übernehmen, auch in den Bereichen Finanzen und IKT-Sicherheit, die Vielseitigkeit und ein höheres Maß an Verantwortung mit sich bringen. Aus diesem Grund wird im Haushaltsvoranschlag die Umwandlung mehrerer SC-Stellen in AST-Stellen gefordert.

Die Personalausgaben machen den bei Weitem größten Anteil (80 %) der dem Büro der Bürgerbeauftragten zur Verfügung gestellten Mittel aus. Sie wirken sich unmittelbar auf die Elastizität des Gesamthaushaltsplans aus und erhöhen sich aufgrund der Anwendung des Statuts (automatische Progression der Dienstaltersstufen) und der erwarteten jährlichen Anpassungen der Dienstbezüge für 2023 (4,4 %) und für 2024 (3,4 %) automatisch.

Ein Abschlag in Höhe des Vorjahres (4 %) wurde auf die Mittel für die Dienstbezüge angewandt, wobei davon ausgegangen wurde, dass die Stellen im Laufe des Jahres nicht zu 100 % besetzt sind und nicht alle Stellen auf dem höchstmöglichen Niveau besetzt werden.

III. OPERATIVE AUSGABEN

Die übrigen 20 % des Haushaltsplans der Bürgerbeauftragten sind für operative Ausgaben bestimmt. Wie jedes Jahr wurde dieser Teil des Haushaltsplans nach dem Grundsatz erstellt, dass jede Haushaltslinie systematisch einer genauen Prüfung unterzogen werden sollte. Ziel sollte es sein, so weit wie möglich Einsparungen zu erzielen, die zur Finanzierung verschiedener zusätzlicher Erfordernisse und Projekte, die für das folgende Jahr ermittelt wurden, erforderlich sind.

Der Kostenanstieg bei den operativen Ausgaben (+ 168 740 EUR) ist hauptsächlich auf einen Faktor zurückzuführen, der sich der Kontrolle der Bürgerbeauftragten entzieht. Die Europäische Bürgerbeauftragte arbeitet in vom Europäischen Parlament angemieteten Büros. Entsprechend der Entwicklung des Referenzindex, auf dessen Grundlage die Miete und die gebäudebezogenen Kosten vom Parlament jährlich berechnet werden, werden diese im Jahr 2024 um 174 740 EUR steigen, während die Mietfläche unverändert bleiben wird.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Europäische Bürgerbeauftragte erneut entschlossene und erfolgreiche Anstrengungen unternommen hat, um sicherzustellen, dass der Anstieg der Ausgaben, die sich nicht auf das Personal der Einrichtung beziehen (d. h. Titel II und III zusammengenommen), begrenzt wurde. Tatsächlich hat die Europäische Bürgerbeauftragte *ihre Ausgaben unter Titel III um 54 000 EUR gesenkt*, um dazu beizutragen, die Erhöhung unter Titel II auszugleichen.

IV. SCHLUSSFOLGERUNG

Die für 2024 beantragten Mittel belaufen sich auf insgesamt 13 925 191 EUR, was einem Anstieg von 712 744 EUR bzw. + 5,39 % gegenüber dem Haushaltsplan 2023 entspricht.

Die vorgeschlagene Aufstockung ergibt sich hauptsächlich aus dem Anstieg der Ausgaben für Dienstbezüge (+ 557 141 EUR bzw. + 4,22 % gegenüber dem Haushaltsplan 2023), während sich die daraus resultierenden zusätzlichen Ausgaben, die nicht die Dienstbezüge betreffen (ausgenommen Europäische Schulen), auf 147 585 EUR belaufen, was einem Anstieg von 1,12 % des Haushaltsplans 2024 gegenüber dem Haushaltsplan 2023 entspricht.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

EINNAHMEN**Beitrag der Europäischen Union zur Finanzierung der Ausgaben des Europäischen
Bürgerbeauftragten für das Haushaltsjahr 2024**

| Bezeichnung | Betrag |
|----------------------------|-------------------|
| Ausgaben | 13 843 160 |
| Eigene Mittel | - 1 749 224 |
| Ausstehender Betrag | 12 093 936 |

Einnahmen**TITEL 3****VERWALTUNGSEINNAHMEN****KAPITEL 3 0 — PERSONALEINNAHMEN****KAPITEL 3 1 — EINNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN****KAPITEL 3 2 — EINNAHMEN AUS LIEFERUNGEN, LEISTUNGEN UND DURCHFÜHRTEN ARBEITEN — ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN**

| Artikel Posten | Bezeichnung | Schätzung 2024 | Schätzung 2023 | Ausführung 2022 | % 2022/2024 |
|-------------------|---|----------------|----------------|-----------------|-------------|
| | KAPITEL 3 0 | | | | |
| 3 0 0 | Abgaben und Abzüge | | | | |
| 3 0 0 0 | Steuern auf Bezüge | 844 937 | 762 468 | 696 155,— | 82,39 |
| 3 0 0 1 | Sonderabgaben auf die Bezüge | 156 724 | 137 022 | 127 155,— | 81,13 |
| | <i>Artikel 3 0 0 — Insgesamt</i> | 1 001 661 | 899 490 | 823 310,— | 82,19 |
| 3 0 1 | Beiträge zur Versorgungsordnung | | | | |
| 3 0 1 0 | Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung | 747 563 | 707 282 | 628 733,— | 84,10 |
| 3 0 1 1 | Übertragung oder Rückkauf von Ruhegehaltsansprüchen durch das Personal | p.m. | p.m. | 0,— | |
| 3 0 1 2 | Beiträge von beurlaubten Bediensteten zur Versorgungsordnung | p.m. | p.m. | 0,— | |
| | <i>Artikel 3 0 1 — Insgesamt</i> | 747 563 | 707 282 | 628 733,— | 84,10 |
| | KAPITEL 3 0 — INSGESAMT | 1 749 224 | 1 606 772 | 1 452 043,— | 83,01 |
| | KAPITEL 3 1 | | | | |
| 3 1 0 | Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen — Zweckgebundene Einnahmen | p.m. | p.m. | 0,— | |
| 3 1 1 | Veräußerung sonstiger Vermögensgegenstände | p.m. | p.m. | 0,— | |
| 3 1 2 | Vermietung und Untervermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen | p.m. | p.m. | 0,— | |
| | KAPITEL 3 1 — INSGESAMT | p.m. | p.m. | 0,— | |
| | KAPITEL 3 2 | | | | |
| 3 2 0 | Einnahmen aus Lieferungen, Leistungen und durchgeführten Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen | | | | |
| 3 2 0 2 | Einnahmen aus Lieferungen, Leistungen und durchgeführten Arbeiten für andere Organe, Agenturen und Einrichtungen der Union — Zweckgebundene Einnahmen | p.m. | p.m. | 0,— | |
| | <i>Artikel 3 2 0 — Insgesamt</i> | p.m. | p.m. | 0,— | |

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

**KAPITEL 3 2 — EINNAHMEN AUS LIEFERUNGEN, LEISTUNGEN UND DURCHGEFÜHRTEN ARBEITEN —
ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN (Fortsetzung)**

KAPITEL 3 3 — SONSTIGE EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN

| Artikel Posten | Bezeichnung | Schätzung 2024 | Schätzung 2023 | Ausführung 2022 | % 2022/2024 |
|-------------------|---|----------------|----------------|-----------------|-------------|
| 3 2 1 | <i>Rückerstattungen von Dienstreisetagegeldern durch andere Organe oder Einrichtungen — Zweckgebundene Einnahmen</i> | p.m. | p.m. | 0,— | |
| 3 2 2 | <i>Einnahmen aus Zahlungen Dritter für Lieferungen, Leistungen oder durchgeführte Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen</i> | p.m. | p.m. | 0,— | |
| | KAPITEL 3 2 — INSGESAMT | p.m. | p.m. | 0,— | |
| | KAPITEL 3 3 | | | | |
| 3 3 0 | <i>Rückerstattung von Beträgen, die rechtsgrundlos gezahlt wurden — Zweckgebundene Einnahmen</i> | p.m. | p.m. | 0,— | |
| 3 3 1 | <i>Zweckbestimmte Einnahmen (Einnahmen aus Stiftungen, Zuschüssen, Schenkungen und Vermächtnissen) — Zweckgebundene Einnahmen</i> | p.m. | p.m. | 0,— | |
| 3 3 3 | <i>Versicherungsleistungen — Zweckgebundene Einnahmen</i> | p.m. | p.m. | 0,— | |
| 3 3 8 | <i>Andere Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit — Zweckgebundene Einnahmen</i> | p.m. | p.m. | 1 372,— | |
| 3 3 9 | <i>Andere Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit</i> | p.m. | p.m. | 997,— | |
| | KAPITEL 3 3 — INSGESAMT | p.m. | p.m. | 2 369,— | |
| | Titel 3 — Insgesamt | | | | |
| | | 1 749 224 | 1 606 772 | 1 454 412,— | 83,15 |

TITEL 3
VERWALTUNGSEINNAHMEN

KAPITEL 3 0 — PERSONALEINNAHMEN**3 0 0 Abgaben und Abzüge**

3 0 0 0 Steuern auf Bezüge

| Schätzung 2024 | Schätzung 2023 | Ausführung 2022 |
|----------------|----------------|-----------------|
| 844 937 | 762 468 | 696 155,— |

Rechtsgrundlagen

Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union, insbesondere Artikel 12.

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1).

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 260/68 des Rates vom 29. Februar 1968 zur Festlegung der Bestimmungen und des Verfahrens für die Erhebung der Steuer zugunsten der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 8).

Beschluss 94/262/EGKS, EG, Euratom des Europäischen Parlaments vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (ABl. L 113 vom 4.5.1994, S. 15), insbesondere Artikel 10 Absätze 2 und 3.

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (ABl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1).

3 0 0 1 Sonderabgaben auf die Bezüge

| Schätzung 2024 | Schätzung 2023 | Ausführung 2022 |
|----------------|----------------|-----------------|
| 156 724 | 137 022 | 127 155,— |

Erläuterungen

Die Bestimmungen über die befristete Abgabe wurden bis zum 30. Juni 2003 angewandt. Daher werden bei diesem Posten alle Einnahmen aus dem Restbetrag der befristeten Abgabe auf die Dienstbezüge der Mitglieder der Kommission, der Beamten und der sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst eingesetzt.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

KAPITEL 3 0 — PERSONALEINNAHMEN (Fortsetzung)**3 0 0** (Fortsetzung)

3 0 0 1 (Fortsetzung)

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere dessen Artikel 66a.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Union.

Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union, insbesondere Artikel 12.

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1).

Beschluss 94/262/EGKS, EG, Euratom des Europäischen Parlaments vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (ABl. L 113 vom 4.5.1994, S. 15), insbesondere Artikel 10 Absätze 2 und 3.

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (ABl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1).

3 0 1 Beiträge zur Versorgungsordnung

3 0 1 0 Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung

| Schätzung 2024 | Schätzung 2023 | Ausführung 2022 |
|----------------|----------------|-----------------|
| 747 563 | 707 282 | 628 733,— |

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 83 Absatz 2.

3 0 1 1 Übertragung oder Rückkauf von Ruhegehaltsansprüchen durch das Personal

| Schätzung 2024 | Schätzung 2023 | Ausführung 2022 |
|----------------|----------------|-----------------|
| p.m. | p.m. | 0,— |

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Anhang VIII Artikel 4, Artikel 11 Absätze 2 und 3 und Artikel 48.

KAPITEL 3 0 — PERSONALEINNAHMEN (Fortsetzung)**3 0 1** (Fortsetzung)**3 0 1 2** Beiträge von beurlaubten Bediensteten zur Versorgungsordnung

| Schätzung 2024 | Schätzung 2023 | Ausführung 2022 |
|----------------|----------------|-----------------|
| p.m. | p.m. | 0,— |

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere dessen Artikel 40 Absatz 3.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Union, insbesondere dessen Artikel 17.

KAPITEL 3 1 — EINNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN**3 1 0** *Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen — Zweckgebundene Einnahmen*

| Schätzung 2024 | Schätzung 2023 | Ausführung 2022 |
|----------------|----------------|-----------------|
| p.m. | p.m. | 0,— |

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die Einnahmen aus dem Verkauf von dem Organ gehörenden unbeweglichen Vermögensgegenständen eingesetzt.

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

3 1 1 *Veräußerung sonstiger Vermögensgegenstände*

| Schätzung 2024 | Schätzung 2023 | Ausführung 2022 |
|----------------|----------------|-----------------|
| p.m. | p.m. | 0,— |

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die Einnahmen aus dem Verkauf oder der Inzahlungnahme von dem Organ gehörenden sonstigen Vermögensgegenständen eingesetzt. Ferner werden die Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrzeugen, Ausrüstungen, Anlagen, Werkstoffen sowie technischen und wissenschaftlichen Geräten eingesetzt, die nach ihrer vollständigen Abschreibung ersetzt oder entsorgt werden.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

KAPITEL 3 1 — EINNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN (Fortsetzung)**3 1 2 Vermietung und Untervermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen**

| Schätzung 2024 | Schätzung 2023 | Ausführung 2022 |
|----------------|----------------|-----------------|
| p.m. | p.m. | 0,— |

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 3 2 — EINNAHMEN AUS LIEFERUNGEN, LEISTUNGEN UND DURCHGEFÜHRTEN ARBEITEN — ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN**3 2 0 Einnahmen aus Lieferungen, Leistungen und durchgeführten Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen****3 2 0 2 Einnahmen aus Lieferungen, Leistungen und durchgeführten Arbeiten für andere Organe, Agenturen und Einrichtungen der Union — Zweckgebundene Einnahmen**

| Schätzung 2024 | Schätzung 2023 | Ausführung 2022 |
|----------------|----------------|-----------------|
| p.m. | p.m. | 0,— |

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

3 2 1 Rückerstattungen von Dienstreisetagegeldern durch andere Organe oder Einrichtungen — Zweckgebundene Einnahmen

| Schätzung 2024 | Schätzung 2023 | Ausführung 2022 |
|----------------|----------------|-----------------|
| p.m. | p.m. | 0,— |

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 3 2 — EINNAHMEN AUS LIEFERUNGEN, LEISTUNGEN UND DURCHGEFÜHRTEN ARBEITEN — ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN (Fortsetzung)

3 2 2 Einnahmen aus Zahlungen Dritter für Lieferungen, Leistungen oder durchgeführte Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen

| Schätzung 2024 | Schätzung 2023 | Ausführung 2022 |
|----------------|----------------|-----------------|
| p.m. | p.m. | 0,— |

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 3 3 — SONSTIGE EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN

3 3 0 Rückerstattung von Beträgen, die rechtsgrundlos gezahlt wurden — Zweckgebundene Einnahmen

| Schätzung 2024 | Schätzung 2023 | Ausführung 2022 |
|----------------|----------------|-----------------|
| p.m. | p.m. | 0,— |

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

3 3 1 Zweckbestimmte Einnahmen (Einnahmen aus Stiftungen, Zuschüssen, Schenkungen und Vermächtnissen) — Zweckgebundene Einnahmen

| Schätzung 2024 | Schätzung 2023 | Ausführung 2022 |
|----------------|----------------|-----------------|
| p.m. | p.m. | 0,— |

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 21 Absatz 2 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

KAPITEL 3 3 — SONSTIGE EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN (Fortsetzung)**3 3 3 Versicherungsleistungen — Zweckgebundene Einnahmen**

| Schätzung 2024 | Schätzung 2023 | Ausführung 2022 |
|----------------|----------------|-----------------|
| p.m. | p.m. | 0,— |

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

3 3 8 Andere Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit — Zweckgebundene Einnahmen

| Schätzung 2024 | Schätzung 2023 | Ausführung 2022 |
|----------------|----------------|-----------------|
| p.m. | p.m. | 1 372,— |

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden sonstige Beiträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Verwaltungstätigkeit des Organs eingestellt.

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

3 3 9 Andere Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit

| Schätzung 2024 | Schätzung 2023 | Ausführung 2022 |
|----------------|----------------|-----------------|
| p.m. | p.m. | 997,— |

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die übrigen Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit eingesetzt.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

TITEL 4**EINNAHMEN AUS KAPITALEINKÜNFTEIN, VERZUGSZINSEN UND GELDBUßEN****KAPITEL 4 0 — EINNAHMEN AUS ANLAGEMITTELN UND KONTEN****4 0 0 Einnahmen aus Anlagemitteln, gewährten Darlehen und Bankkonten**

| Schätzung 2024 | Schätzung 2023 | Ausführung 2022 |
|----------------|----------------|-----------------|
| p.m. | p.m. | 28,— |

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die Einnahmen aus Anlagemitteln, Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstige Zinsen auf Konten des Organs eingesetzt.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

TITEL 6**EINNAHMEN, BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER POLITIK DER UNION****KAPITEL 6 6 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN****6 6 8 Sonstige Beiträge und Erstattungen — Zweckgebundene Einnahmen**

| Schätzung 2024 | Schätzung 2023 | Ausführung 2022 |
|----------------|----------------|-----------------|
| p.m. | p.m. | 0,— |

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung die etwaigen Einnahmen verbucht, die nicht an anderer Stelle des Titels 6 vorgesehen sind und die als zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Ausgaben, denen diese Einnahmen zugewiesen sind, bereitgestellt werden.

Ausgaben**Gesamtübersicht über die Mittel (2024 und 2023) und Ausgaben (2022)**

| Titel Kapitel | Bezeichnung | Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|------------------|---|-------------------|-------------------|---------------------|
| 1 | Ausgaben für Mitglieder und Personal der Einrichtung | | | |
| 1 0 | MITGLIEDER DER EINRICHTUNG | 496 500 | 511 605 | 481 810,60 |
| 1 2 | BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT | 9 681 707 | 9 137 366 | 7 933 004,85 |
| 1 4 | SONSTIGES PERSONAL UND EXTERNE LEISTUNGEN | 672 500 | 659 700 | 516 020,56 |
| 1 6 | SONSTIGE AUSGABEN FÜR DAS PERSONAL DER EINRICHTUNG | 345 644 | 343 676 | 305 472,05 |
| | Titel 1 — Insgesamt | 11 196 351 | 10 652 347 | 9 236 308,06 |
| 2 | Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und verschiedene Sachausgaben | | | |
| 2 0 | GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN | 1 570 709 | 1 429 000 | 1 620 763,93 |
| 2 1 | INFORMATIK, AUSTRÜSTUNG UND MOBILIAR: ANSCHAFFUNG, MIETE UND WARTUNG | 325 000 | 325 000 | 274 984,45 |
| 2 3 | LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB | 509 700 | 510 700 | 474 335,09 |
| | Titel 2 — Insgesamt | 2 405 409 | 2 264 700 | 2 370 083,47 |
| 3 | Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der allgemeinen Aufgaben der Einrichtung | | | |
| 3 0 | SITZUNGEN UND KONFERENZEN | 194 000 | 251 000 | 149 830,60 |
| 3 2 | FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG | 35 000 | 32 000 | 74 891,53 |
| 3 3 | UNTERSUCHUNGEN UND SONSTIGE ZUSCHÜSSE | 10 000 | 10 000 | 18 250,— |
| 3 4 | AUSGABEN IN ZUSAMMENHANG MIT DEN AUFGABEN DES EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN | 2 400 | 2 400 | 2 400,— |
| | Titel 3 — Insgesamt | 241 400 | 295 400 | 245 372,13 |

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

| Titel Kapitel | Bezeichnung | Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|------------------|--|-------------------|-------------------|----------------------|
| 10 | Sonstige Ausgaben | | | |
| 10 0 | VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL | p.m. | p.m. | |
| 10 1 | RÜCKSTELLUNG FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN | p.m. | p.m. | |
| | Titel 10 — Insgesamt | p.m. | p.m. | |
| | GESAMTBETRAG | 13 843 160 | 13 212 447 | 11 851 763,66 |

TITEL 1

Ausgaben für Mitglieder und Personal der Einrichtung

KAPITEL 1 0 — MITGLIEDER DER EINRICHTUNG

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT

| Artikel Posten | Bezeichnung | Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 | % 2022/2024 |
|-------------------|--|------------------|------------------|---------------------|--------------|
| | KAPITEL 1 0 | | | | |
| 1 0 0 | Gehalt, Zulagen und Entschädigungen (an das Gehalt gebunden) | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 459 500 | 474 605 | 446 810,60 | 97,24 |
| 1 0 2 | Übergangsgelder | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | p.m. | p.m. | 0,— | |
| 1 0 3 | Versorgungsbezüge | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | p.m. | p.m. | 0,— | |
| 1 0 4 | Dienstreisekosten | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 35 000 | 35 000 | 35 000,— | 100 |
| 1 0 5 | Sprach- und EDV-Kurse | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 2 000 | 2 000 | 0,— | |
| 1 0 8 | Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt und Ausscheiden aus dem Dienst | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | p.m. | p.m. | 0,— | |
| | KAPITEL 1 0 — INSGESAMT | 496 500 | 511 605 | 481 810,60 | 97,04 |
| | KAPITEL 1 2 | | | | |
| 1 2 0 | Dienstbezüge und sonstige Ansprüche | | | | |
| 1 2 0 0 | Gehälter und Zulagen | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 9 648 707 | 9 104 366 | 7 915 605,40 | 82,04 |
| 1 2 0 2 | Vergütete Überstunden | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 3 000 | 3 000 | 0,— | |
| 1 2 0 4 | Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 30 000 | 30 000 | 17 399,45 | 58 |
| | Artikel 1 2 0 — Insgesamt | 9 681 707 | 9 137 366 | 7 933 004,85 | 81,94 |

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)**KAPITEL 1 4 — SONSTIGES PERSONAL UND EXTERNE LEISTUNGEN****KAPITEL 1 6 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DAS PERSONAL DER EINRICHTUNG**

| Artikel Posten | Bezeichnung | Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 | % 2022/2024 |
|-------------------|--|------------------|------------------|---------------------|--------------|
| 1 2 2 | Vergütungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst | | | | |
| 1 2 2 0 | Vergütungen bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | p.m. | p.m. | 0,— | |
| 1 2 2 2 | Vergütungen beim endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung für Beamte und Bedienstete auf Zeit | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | p.m. | p.m. | 0,— | |
| | <i>Artikel 1 2 2 — Insgesamt</i> | p.m. | p.m. | 0,— | |
| | KAPITEL 1 2 — INSGESAMT | 9 681 707 | 9 137 366 | 7 933 004,85 | 81,94 |
| | KAPITEL 1 4 | | | | |
| 1 4 0 | Sonstige Bedienstete und externes Personal | | | | |
| 1 4 0 0 | Sonstige Bedienstete | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 450 500 | 450 500 | 350 168,37 | 77,73 |
| 1 4 0 4 | Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 222 000 | 209 200 | 165 852,19 | 74,71 |
| | <i>Artikel 1 4 0 — Insgesamt</i> | 672 500 | 659 700 | 516 020,56 | 76,73 |
| | KAPITEL 1 4 — INSGESAMT | 672 500 | 659 700 | 516 020,56 | 76,73 |
| | KAPITEL 1 6 | | | | |
| 1 6 1 | Ausgaben für Personalverwaltung | | | | |
| 1 6 1 0 | Ausgaben für Personaleinstellung | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 3 000 | 3 000 | 1 145,— | 38,17 |
| 1 6 1 2 | Berufliche Fortbildung | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 90 000 | 90 000 | 87 036,20 | 96,71 |
| | <i>Artikel 1 6 1 — Insgesamt</i> | 93 000 | 93 000 | 88 181,20 | 94,82 |

KAPITEL 1 6 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DAS PERSONAL DER EINRICHTUNG (Fortsetzung)

| Artikel Posten | Bezeichnung | Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 | % 2022/2024 |
|-------------------|--|-------------------|-------------------|---------------------|--------------|
| 1 6 3 | Maßnahmen zugunsten des Personals der Einrichtung | | | | |
| 1 6 3 0 | Sozialer Dienst | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | p.m. | p.m. | 0,— | |
| 1 6 3 1 | Mobilität | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 19 950 | 26 000 | 2 317,25 | 11,62 |
| 1 6 3 2 | Soziale Beziehungen zwischen den Bediensteten und sonstige soziale Tätigkeiten | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 7 000 | 7 000 | 4 576,60 | 65,38 |
| | <i>Artikel 1 6 3 — Insgesamt</i> | 26 950 | 33 000 | 6 893,85 | 25,58 |
| 1 6 5 | Tätigkeiten, die die Mitglieder und das Personal des Organs betreffen | | | | |
| 1 6 5 0 | Europaschulen | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 175 694 | 167 676 | 124 697,— | 70,97 |
| 1 6 5 1 | Kinderkrippen und Kindertagesstätten | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 50 000 | 50 000 | 85 700,— | 171,40 |
| | <i>Artikel 1 6 5 — Insgesamt</i> | 225 694 | 217 676 | 210 397,— | 93,22 |
| | KAPITEL 1 6 — INSGESAMT | 345 644 | 343 676 | 305 472,05 | 88,38 |
| | | | | | |
| | Titel 1 — Insgesamt | 11 196 351 | 10 652 347 | 9 236 308,06 | 82,49 |

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

TITEL 1**Ausgaben für Mitglieder und Personal der Einrichtung****KAPITEL 1 0 — Mitglieder der Einrichtung****1 0 0 Gehalt, Zulagen und Entschädigungen (an das Gehalt gebunden)***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 459 500 | 474 605 | 446 810,60 |

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Finanzierung der Bezüge, Vergütungen und sonstigen an das Gehalt des Europäischen Bürgerbeauftragten gebundenen Zulagen, insbesondere des Arbeitgeberanteils an der Versicherung gegen Berufskrankheits- und Unfallrisiken, des Arbeitgeberanteils an der Krankenversicherung, der Geburtszulage, der im Todesfall vorgesehenen Vergütungen, der jährlichen ärztlichen Untersuchung usw.

Rechtsgrundlagen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (Abl. 187 vom 8.8.1967, S. 1), insbesondere die Artikel 4a, 11 und 14.

Beschluss 94/262/EGKS, EG, Euratom des Europäischen Parlaments vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (Abl. L 113 vom 4.5.1994, S. 15).

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (Abl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1).

1 0 2 Übergangsgelder*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| p.m. | p.m. | 0,— |

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Übergangsgelder, der Familienzulagen sowie der Berichtigungskoeffizienten der Wohnsitzländer bestimmt.

KAPITEL 1 0 — Mitglieder der Einrichtung (Fortsetzung)**1 0 2** (Fortsetzung)*Rechtsgrundlagen*

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1), insbesondere Artikel 7.

Beschluss 94/262/EGKS, EG, Euratom des Europäischen Parlaments vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (ABl. L 113 vom 4.5.1994, S. 15).

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (ABl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1).

1 0 3 **Versorgungsbezüge***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| p.m. | p.m. | 0,— |

Erläuterungen

Ruhegehälter früherer Europäischer Bürgerbeauftragter, wie auch die Hinterbliebenenbezüge überlebender Ehegatten und Waisen und die Berichtigungskoeffizienten für ihre Wohnsitzländer, werden von der Kommission getragen. Mit diesen Mitteln werden die Kosten, die nicht von der Kommission getragen werden, und insbesondere der Beitrag des Europäischen Bürgerbeauftragten zum Krankheitsfürsorgesystem der Union finanziert.

Rechtsgrundlagen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1), insbesondere die Artikel 8, 9, 15 und 18.

Beschluss 94/262/EGKS, EG, Euratom des Europäischen Parlaments vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (ABl. L 113 vom 4.5.1994, S. 15).

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (ABl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1).

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

KAPITEL 1 0 — Mitglieder der Einrichtung (Fortsetzung)**1 0 4 Dienstreisekosten**

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 35 000 | 35 000 | 35 000,— |

Erläuterungen

Diese Mittel sind bestimmt für die Deckung der Fahrtkosten, der Dienstreisetagegelder sowie der bei der Durchführung einer Dienstreise anfallenden Nebenkosten oder außergewöhnlichen Auslagen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (Abl. 187 vom 8.8.1967, S. 1), insbesondere Artikel 6.

Beschluss 94/262/EGKS, EG, Euratom des Europäischen Parlaments vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (Abl. L 113 vom 4.5.1994, S. 15).

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (Abl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1).

1 0 5 Sprach- und EDV-Kurse

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 2 000 | 2 000 | 0,— |

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für die Teilnahme an Sprachkursen oder sonstigen beruflichen Weiterbildungsseminaren bestimmt.

1 0 8 Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt und Ausscheiden aus dem Dienst

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| p.m. | p.m. | 0,— |

KAPITEL 1 0 — Mitglieder der Einrichtung (Fortsetzung)**1 0 8** (Fortsetzung)*Erläuterungen*

Diese Mittel sind zur Deckung der Reisekosten des Europäischen Bürgerbeauftragten (einschließlich seiner oder ihrer Familie) bei der Aufnahme der Amtstätigkeit oder beim Ausscheiden aus dem Amt, der Einrichtungs- oder Wiedereinrichtungsbeihilfen bei der Aufnahme der Amtstätigkeit oder beim Ausscheiden aus dem Amt und der Umzugskosten bei der Aufnahme der Amtstätigkeit oder beim Ausscheiden aus dem Amt bestimmt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1), insbesondere Artikel 5.

Beschluss 94/262/EGKS, EG, Euratom des Europäischen Parlaments vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (ABl. L 113 vom 4.5.1994, S. 15).

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (ABl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1).

KAPITEL 1 2 — Beamte und Bedienstete auf Zeit**1 2 0 Dienstbezüge und sonstige Ansprüche****1 2 0 0** Gehälter und Zulagen*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 9 648 707 | 9 104 366 | 7 915 605,40 |

Erläuterungen

Bei diesem Posten ist für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, im Wesentlichen Folgendes veranschlagt:

- die Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängende Zulagen,
- die Kranken- und Unfallversicherung, die Versicherung gegen Berufskrankheiten und sonstige Sozialkosten,
- die pauschalen Vergütungen für Überstunden,
- die sonstigen Zulagen und verschiedene Vergütungen,

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

KAPITEL 1 2 — Beamte und Bedienstete auf Zeit (Fortsetzung)**1 2 0** (Fortsetzung)

1 2 0 0 (Fortsetzung)

- die Zahlung der Reisekosten des Beamten oder Bediensteten auf Zeit, für seinen Ehegatten und für die unterhaltsberechtigten Personen vom Ort der dienstlichen Verwendung zum Herkunftsort,
- die Auswirkungen von Berichtigungskoeffizienten auf die Dienstbezüge und auf den Anteil der Bezüge, der in ein anderes Land als das Land der dienstlichen Verwendung überwiesen wird,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die die Einrichtung für Bedienstete auf Zeit zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

1 2 0 2 Vergütete Überstunden

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 3 000 | 3 000 | 0,— |

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Zahlung von Überstunden nach Maßgabe der Rechtsgrundlagen.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 56 und Anhang VI.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

1 2 0 4 Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 30 000 | 30 000 | 17 399,45 |

KAPITEL 1 2 — Beamte und Bedienstete auf Zeit (Fortsetzung)**1 2 0** (Fortsetzung)

1 2 0 4 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Zahlung der Reisekosten der Beamten und der Bediensteten auf Zeit (einschließlich derjenigen ihrer Familienangehörigen) beim Dienstantritt, beim Ausscheiden aus dem Dienst oder bei Versetzungen, die mit einem Wechsel des Dienstorts verbunden sind,
- die Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfe und die Umzugskosten für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die infolge ihres Dienstantritts, ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort oder ihres endgültigen Ausscheidens aus dem Dienst ihren Wohnsitz wechseln und sich an einem anderen Ort wieder einrichten müssen,
- die Tagegelder für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die nachweisen, dass sie infolge ihres Dienstantritts oder ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort ihren Wohnort wechseln müssen,
- die Entschädigung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eines Beamten auf Probe im Fall offensichtlich unzulänglicher Leistungen,
- die Entschädigung bei Kündigung des Vertrags eines Bediensteten auf Zeit durch die Einrichtung.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

1 2 2 Vergütungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst

1 2 2 0 Vergütungen bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| p.m. | p.m. | 0,— |

Erläuterungen

Veranschlagt sind die Vergütungen für Beamte, die

- im Anschluss an eine Maßnahme zur Verminderung der Zahl der Dienstposten der Einrichtung in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden;
- einen Dienstposten der Besoldungsgruppen AD 16, AD 15 oder AD 14 innehaben und die dieser Stelle aus dienstlichen Gründen enthoben werden.

Die Mittel decken ferner den Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung und die Auswirkungen der auf diese Vergütungen anwendbaren Berichtigungskoeffizienten.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

KAPITEL 1 2 — Beamte und Bedienstete auf Zeit (Fortsetzung)

1 2 2 (Fortsetzung)

1 2 2 0 (Fortsetzung)

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 41 und 50 sowie Anhang IV.

1 2 2 2 Vergütungen beim endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| p.m. | p.m. | 0,— |

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die in Anwendung des Statuts, der Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 3518/85 oder der Verordnung (EG, Euratom, EGKS) Nr. 2688/95 zu zahlenden Vergütungen,
- den Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung für die Empfänger der Vergütungen,
- die Auswirkungen der auf die verschiedenen Vergütungen anwendbaren Berichtigungskoeffizienten.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 64 und 72.

Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 3518/85 des Rates vom 12. Dezember 1985 zur Einführung von Sondermaßnahmen aufgrund des Beitritts Spaniens und Portugals betreffend das endgültige Ausscheiden von Beamten der Europäischen Gemeinschaften aus dem Dienst (ABl. L 335 vom 13.12.1985, S. 56) und Verordnung (EG, Euratom, EGKS) Nr. 2688/95 des Rates vom 17. November 1995 zur Einführung von Sondermaßnahmen betreffend das endgültige Ausscheiden von Beamten der Europäischen Gemeinschaften aus dem Dienst aufgrund des Beitritts Österreichs, Finnlands und Schwedens (ABl. L 280 vom 23.11.1995, S. 1).

KAPITEL 1 4 — Sonstiges Personal und externe Leistungen**1 4 0 Sonstige Bedienstete und externes Personal**

1 4 0 0 Sonstige Bedienstete

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 450 500 | 450 500 | 350 168,37 |

KAPITEL 1 4 — Sonstiges Personal und externe Leistungen (Fortsetzung)**1 4 0** (Fortsetzung)

1 4 0 0 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Die Mittel sind hauptsächlich veranschlagt für:

- die Bezüge der sonstigen Bediensteten, namentlich der Vertragsbediensteten, örtlichen Bediensteten und Sonderberater (im Sinne der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union), die Arbeitgeberbeiträge zu den verschiedenen Sozialversicherungssystemen und die Auswirkungen der auf die Bezüge dieser Bediensteten anwendbaren Berichtigungskoeffizienten,
- die Honorare des Personals, das im Rahmen des Dienstleistungssystems bezahlt wird, sowie in besonderen Fällen die Einstellung von Leiharbeitskräften.

Rechtsgrundlagen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

1 4 0 4 Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 222 000 | 209 200 | 165 852,19 |

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- Vergütungen und die Reise- und Dienstreisekosten für die Praktikanten sowie die Kosten einer Kranken- und Unfallversicherung während der Praktika,
- die Ausgaben, die aufgrund des Austauschs von Personal zwischen dem Europäischen Bürgerbeauftragten und dem öffentlichen Dienst der Mitgliedstaaten oder anderer in der Regelung genannter Staaten entstehen.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Europäischen Bürgerbeauftragten betreffend Praktika und Beschluss des Europäischen Bürgerbeauftragten betreffend Beamte internationaler, nationaler, regionaler oder lokaler Einrichtungen, die in das Büro des Europäischen Bürgerbeauftragten abgeordnet wurden.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

KAPITEL 1 6 — Sonstige Ausgaben für das Personal der Einrichtung**1 6 1 Ausgaben für Personalverwaltung**

1 6 1 0 Ausgaben für Personaleinstellung

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 3 000 | 3 000 | 1 145,— |

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Ausgaben für die Organisation der in Artikel 3 des Beschlusses 2002/621/EG vorgesehenen Auswahlverfahren sowie der Reise- und Aufenthaltskosten der Bewerber bei Einstellungsgesprächen und ärztlichen Einstellungsuntersuchungen,
- die Ausgaben für die Organisation von Ausleseverfahren zur Auswahl von Beamten und sonstigen Bediensteten.

In durch funktionelle Erfordernisse ausreichend begründeten Fällen und nach Konsultation des Europäischen Amtes für Personalauswahl können sie für von der Einrichtung selbst durchgeführte Auswahlverfahren verwendet werden.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 27 bis 31 und 33 sowie Anhang III.

Beschluss 2002/620/EG des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Gerichtshofs, des Rechnungshofs, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Bürgerbeauftragten vom 25. Juli 2002 über die Errichtung des Amtes für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 197 vom 26.7.2002, S. 53) und Beschluss 2002/621/EG der Generalsekretäre des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Kanzlers des Gerichtshofs, der Generalsekretäre des Rechnungshofs, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und des Vertreters des Bürgerbeauftragten vom 25. Juli 2002 über die Organisation und den Betrieb des Amtes für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 197 vom 26.7.2002, S. 56).

1 6 1 2 Berufliche Fortbildung

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 90 000 | 90 000 | 87 036,20 |

KAPITEL 1 6 — Sonstige Ausgaben für das Personal der Einrichtung (Fortsetzung)**1 6 1** (Fortsetzung)

1 6 1 2 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen mit dem Ziel, die Fertigkeiten des Personals sowie die Leistungsfähigkeit und die Effizienz des Organs zu verbessern,
- die Fahrtkosten, die Zahlung der Tagegelder für Dienstreisen sowie die bei der Durchführung einer Dienstreise anfallenden Nebenkosten oder außergewöhnlichen Kosten, einschließlich der bei der Ausstellung von Fahrausweisen und Reservierungen anfallenden Nebenkosten (andere als in Artikel 3 0 0).

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 24a.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

1 6 3 Maßnahmen zugunsten des Personals der Einrichtung

1 6 3 0 Sozialer Dienst

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| p.m. | p.m. | 0,— |

Erläuterungen

Mit diesen Mitteln werden finanziert:

- für folgende Personengruppen im Rahmen einer interinstitutionellen Politik zugunsten von Behinderten:
 - Beamte und Bedienstete auf Zeit,
 - Ehegatten dieser Personen,
 - alle unterhaltsberechtigten Kinder im Sinne des Statuts der Beamten der Europäischen Union,

im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Erschöpfung etwaiger Ansprüche auf einzelstaatlicher Ebene im Aufenthalts- oder Herkunftsland die Erstattung von Ausgaben, die nicht die medizinische Versorgung betreffen, als erforderlich anerkannt sind, aufgrund der Behinderung entstehen, ordnungsgemäß nachgewiesen werden und nicht im Rahmen des gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystems abgedeckt sind,

- die Zuwendungen an Beamte oder Bedienstete, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

KAPITEL 1 6 — Sonstige Ausgaben für das Personal der Einrichtung (Fortsetzung)**1 6 3** (Fortsetzung)

1 6 3 0 (Fortsetzung)

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 9 Absatz 3 Unterabsatz 3 und Artikel 76.

Beschluss des Europäischen Bürgerbeauftragten vom 15. Januar 2004 zu den Bestimmungen über die Sozialleistungen für die Beamten und sonstigen Bediensteten im Büro des Europäischen Bürgerbeauftragten.

1 6 3 1 Mobilität

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 19 950 | 26 000 | 2 317,25 |

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Finanzierung des Programms bestimmt, mit dem Folgendes unterstützt wird:

- Nutzung nachhaltiger multimodaler Fortbewegungsmöglichkeiten für den Weg zur Arbeit, darunter Radfahren, Zufußgehen und öffentliche Verkehrsmittel,
- Erwerb und Wartung von Dienstfahrrädern, Durchführung von Sensibilisierungsveranstaltungen usw.

Dieses Programm ist eine Reaktion auf die Verpflichtung der Organe und Einrichtungen der Union zur Verringerung ihrer CO₂-Emissionen und zur Einhaltung der Unionsziele im Rahmen des europäischen Grünen Deals.

1 6 3 2 Soziale Beziehungen zwischen den Bediensteten und sonstige soziale Tätigkeiten

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 7 000 | 7 000 | 4 576,60 |

Erläuterungen

Mit diesen Mitteln sollen alle Initiativen finanziell gefördert werden, die dazu dienen, die gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den Bediensteten verschiedener Nationalität zu entwickeln, z. B. Beihilfen für Clubs für Bedienstete, Vereinigungen und kulturelle Aktivitäten, und ein Beitrag zu den Kosten von vom Personalrat organisierten Aktivitäten (kulturelle und Freizeitaktivitäten, Essen usw.) geleistet werden.

Diese Mittel decken außerdem die finanzielle Beteiligung an den interinstitutionellen sozialen Tätigkeiten.

1 6 5 Tätigkeiten, die die Mitglieder und das Personal des Organs betreffen

1 6 5 0 Europaschulen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 175 694 | 167 676 | 124 697,— |

KAPITEL 1 6 — Sonstige Ausgaben für das Personal der Einrichtung (Fortsetzung)**1 6 5** (Fortsetzung)

1 6 5 0 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Diese Mittel sind bestimmt für:

- den Beitrag des Europäischen Bürgerbeauftragten an die Europäischen Schulen des Typs II, die vom Obersten Rat der Europäischen Schulen anerkannt sind, oder
- die Erstattung, an die Kommission, des Beitrags an die vom Obersten Rat der Europäischen Schulen anerkannten Europäischen Schulen des Typs II, im Namen und im Auftrag des Europäischen Bürgerbeauftragten und basierend auf der Mandats- und Dienstleistungsvereinbarung, die mit der Kommission geschlossen wurde.

Sie decken die Kosten für Schüler, die bei Europäischen Schulen des Typs II angemeldet und deren Eltern beim Europäischen Bürgerbeauftragten beschäftigt sind, ab.

Rechtsgrundlagen

Entscheidung der Kommission C(2013) 4886 vom 1. August 2013 über die Anwendung des EU-Beitrags, der den vom Obersten Rat der Europäischen Schulen anerkannten Schulen entsprechend der Anzahl der angemeldeten Kinder von EU-Bediensteten gezahlt wird und zur Ersetzung des Beschlusses der Kommission C(2009) 7719, geändert durch den Beschluss der Kommission C(2010) 7993 (ABl. C 222 vom 2.8.2013, S. 8).

1 6 5 1 Kinderkrippen und Kindertagesstätten

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 50 000 | 50 000 | 85 700,— |

Erläuterungen

Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt den Anteil des Europäischen Bürgerbeauftragten an den Kosten der Kleinkindertagesstätte und sonstiger Krippen und Kindertagesstätten (an die Kommission zu zahlen).

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

TITEL 2

Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und verschiedene Sachausgaben

KAPITEL 2 0 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSTRÜSTUNG UND MOBILIAR: ANSCHAFFUNG, MIETE UND WARTUNG

| Artikel Posten | Bezeichnung | Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 | % 2022/2024 |
|-------------------|---|-------------|-------------|-----------------|-------------|
| | KAPITEL 2 0 | | | | |
| 2 0 0 | Gebäude | | | | |
| 2 0 0 0 | Mieten | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 1 045 620 | 942 000 | 1 176 938,81 | 112,56 |
| 2 0 0 1 | Einrichtungs- und Einbauarbeiten | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 5 000 | p.m. | 5 314,96 | 106,30 |
| 2 0 0 2 | Reinigung, Wartung und Energieverbrauch | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 195 969 | 195 000 | 152 510,16 | 77,82 |
| 2 0 0 3 | Sicherheit und Bewachung der Gebäude | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 324 120 | 292 000 | 286 000,— | 88,24 |
| | <i>Artikel 2 0 0 — Insgesamt</i> | 1 570 709 | 1 429 000 | 1 620 763,93 | 103,19 |
| | KAPITEL 2 0 — INSGESAMT | 1 570 709 | 1 429 000 | 1 620 763,93 | 103,19 |
| | KAPITEL 2 1 | | | | |
| 2 1 0 | Ausstattung, Betriebskosten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung und der Telekommunikation | | | | |
| 2 1 0 0 | Kauf, Instandhaltung und Wartung der Hardware und Software und damit verbundene Arbeiten | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 310 000 | 310 000 | 258 639,50 | 83,43 |
| | <i>Artikel 2 1 0 — Insgesamt</i> | 310 000 | 310 000 | 258 639,50 | 83,43 |
| 2 1 2 | Mobiliar | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 3 000 | 3 000 | 6 304,87 | 210,16 |
| 2 1 6 | Fahrzeuge | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 12 000 | 12 000 | 10 040,08 | 83,67 |
| | KAPITEL 2 1 — INSGESAMT | 325 000 | 325 000 | 274 984,45 | 84,61 |

KAPITEL 2 3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB

| Artikel Posten | Bezeichnung | Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 | % 2022/2024 |
|-------------------|---|------------------|------------------|---------------------|--------------|
| | KAPITEL 2 3 | | | | |
| 2 3 0 | Verwaltungsausgaben | | | | |
| 2 3 0 0 | Papier- und Bürobedarf sowie verschiedene Verbrauchsmaterialien | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 3 500 | 5 500 | 2 846,74 | 81,34 |
| 2 3 0 1 | Postgebühren und Zustellungskosten | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 2 500 | 3 000 | 3 000,— | 120 |
| 2 3 0 2 | Telekommunikation | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 4 500 | 5 000 | 3 479,53 | 77,32 |
| 2 3 0 3 | Finanzkosten | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 700 | 700 | 960,— | 137,14 |
| 2 3 0 4 | Sonstige Ausgaben | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 3 500 | 3 500 | 2 549,26 | 72,84 |
| 2 3 0 5 | Gerichtskosten und Schadenersatz | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 1 000 | 1 000 | 0,— | |
| | <i>Artikel 2 3 0 — Insgesamt</i> | 15 700 | 18 700 | 12 835,53 | 81,75 |
| 2 3 1 | Übersetzungen und Dolmetscher | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 315 000 | 315 000 | 315 000,— | 100 |
| 2 3 2 | Unterstützung von Aktivitäten | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 179 000 | 177 000 | 146 499,56 | 81,84 |
| | KAPITEL 2 3 — INSGESAMT | 509 700 | 510 700 | 474 335,09 | 93,06 |
| | | | | | |
| | Titel 2 — Insgesamt | 2 405 409 | 2 264 700 | 2 370 083,47 | 98,53 |

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

TITEL 2**Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und verschiedene Sachausgaben****KAPITEL 2 0 — Gebäude und Nebenkosten****2 0 0 Gebäude**

2 0 0 0 Mieten

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 1 045 620 | 942 000 | 1 176 938,81 |

Erläuterungen

Diese Mittel sind für die Miete für die vom Europäischen Bürgerbeauftragten belegten Gebäude veranschlagt:

- Räumlichkeiten in Straßburg,
- Räumlichkeiten in Brüssel.

Rechtsgrundlagen

Administrative Vereinbarung zwischen dem Europäischen Bürgerbeauftragten und dem Europäischen Parlament.

2 0 0 1 Einrichtungs- und Einbauarbeiten

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 5 000 | p.m. | 5 314,96 |

Erläuterungen

Diese Mittel sind für die Ausführung verschiedener Einrichtungsarbeiten, wie u. a. Einbau von Trennwänden, Vorhänge, Verkabelungen, Malerarbeiten, Tapezierarbeiten, Fußbodenbeläge, Zwischendecken und damit zusammenhängende technische Einrichtungen, bestimmt.

Rechtsgrundlagen

Administrative Vereinbarung zwischen dem Europäischen Bürgerbeauftragten und dem Europäischen Parlament.

KAPITEL 2 0 — Gebäude und Nebenkosten (Fortsetzung)**2 0 0** (Fortsetzung)**2 0 0 2** Reinigung, Wartung und Energieverbrauch*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 195 969 | 195 000 | 152 510,16 |

Erläuterungen

Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt:

- Kosten für Wartung, Instandhaltung, Betrieb und Reinigung der vom Europäischen Bürgerbeauftragten gemieteten Gebäude,
- Kosten für Wasser, Gas, Strom und Heizung.

Rechtsgrundlagen

Administrative Vereinbarung zwischen dem Europäischen Bürgerbeauftragten und dem Europäischen Parlament.

2 0 0 3 Sicherheit und Bewachung der Gebäude*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 324 120 | 292 000 | 286 000,— |

Erläuterungen

Diese Mittel sind für die Sicherheitskosten für die vom Europäischen Bürgerbeauftragten belegten Gebäude veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Administrative Vereinbarung zwischen dem Europäischen Bürgerbeauftragten und dem Europäischen Parlament.

KAPITEL 2 1 — Informatik, Ausrüstung und Mobiliar: Anschaffung, Miete und Wartung*Erläuterungen*

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verständigt sich die Einrichtung mit den anderen Institutionen über die jeweils von ihnen ausgehandelten Vertragsbedingungen.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

KAPITEL 2 1 — Informatik, Ausrüstung und Mobiliar: Anschaffung, Miete und Wartung (Fortsetzung)**2 1 0 Ausstattung, Betriebskosten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung und der Telekommunikation****2 1 0 0** Kauf, Instandhaltung und Wartung der Hardware und Software und damit verbundene Arbeiten*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 310 000 | 310 000 | 258 639,50 |

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für folgende Bereiche bestimmt:

- Kauf, Anmietung, Wartung und Erhaltung von Ausrüstung und Entwicklung von Software,
- Unterstützung für den Betrieb und die Erhaltung von Informatiksystemen,
- auf Dritte übertragene Informatiktätigkeiten und sonstige Ausgaben für Informatik-Dienstleistungen,
- Kauf, Anmietung, Instandhaltung und Wartung von Telekommunikationsausrüstungen und sonstige Ausgaben für Zwecke der Telekommunikation (Übertragungsnetze, Telefonzentralen, Telefone und dazugehörige Ausrüstungen, Fernkopierer, Telexgeräte, Installationskosten usw.).

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

2 1 2 Mobiliar*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 3 000 | 3 000 | 6 304,87 |

Erläuterungen

Diese Mittel sind für Kauf, Miete, Instandhaltung und Reparatur von Mobiliar, insbesondere für den Kauf ergonomischer Büromöbel, sowie für den Ersatz von veraltetem und nicht mehr verwendbarem Mobiliar und von Büromaschinen bestimmt.

2 1 6 Fahrzeuge*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 12 000 | 12 000 | 10 040,08 |

KAPITEL 2 1 — Informatik, Ausrüstung und Mobiliar: Anschaffung, Miete und Wartung (Fortsetzung)**2 1 6** (Fortsetzung)*Erläuterungen*

Diese Mittel sind für Kauf, Unterhaltung, Betrieb und Reparatur von Fahrzeugen (Dienstwagen) und die Miete von Fahrzeugen, Taxis, Omnibussen und Lastkraftwagen mit oder ohne Fahrer bestimmt, einschließlich der damit zusammenhängenden Versicherungen und der Bezahlung etwaiger Bußgelder.

KAPITEL 2 3 — Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb**2 3 0** **Verwaltungsausgaben***Erläuterungen*

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verständigt sich die Einrichtung mit den anderen Institutionen über die jeweils von ihnen ausgehandelten Vertragsbedingungen.

2 3 0 0 Papier- und Bürobedarf sowie verschiedene Verbrauchsmaterialien*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 3 500 | 5 500 | 2 846,74 |

Erläuterungen

Diese Mittel sind für den Kauf von Papier, Umschlägen, Büromaterial, Erzeugnissen für die Druckerei und die Vervielfältigung usw. bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

2 3 0 1 Postgebühren und Zustellungskosten*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 2 500 | 3 000 | 3 000,— |

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für Postgebühren, Bearbeitung und Beförderung durch die Postdienste oder private Transportunternehmen bestimmt.

2 3 0 2 Telekommunikation*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 4 500 | 5 000 | 3 479,53 |

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

KAPITEL 2 3 — Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb (Fortsetzung)**2 3 0** (Fortsetzung)

2 3 0 2 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Diese Mittel decken die festen Anschlussgebühren und die Kosten für Kommunikationsdienste über Kabel oder Radiowellen (Festnetz und Mobilfunk, Fernsehen) sowie die Ausgaben für Datenübertragungsnetze und Telematikdienste.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

2 3 0 3 Finanzkosten

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 700 | 700 | 960,— |

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Bankgebühren (Gebühren, Agios, sonstige Gebühren) und sonstigen Finanzkosten einschließlich der Nebenkosten für die Finanzierung von Gebäuden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden mit 10 000 EUR veranschlagt.

2 3 0 4 Sonstige Ausgaben

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 3 500 | 3 500 | 2 549,26 |

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung folgender Ausgaben:

- Versicherungen, die nicht eigens unter einem anderen Posten vorgesehen sind,
- verschiedene Sachausgaben wie etwa den Kauf von Fahr- oder Flugplänen und Anzeigen in Zeitungen für den Verkauf von Gebrauchtartikeln,
- Zahlstellen in Brüssel und Straßburg.

KAPITEL 2 3 — Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb (Fortsetzung)**2 3 0** (Fortsetzung)**2 3 0 5** Gerichtskosten und Schadenersatz

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 1 000 | 1 000 | 0,— |

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- alle gegebenenfalls anfallenden Kosten für die Beteiligung des Europäischen Bürgerbeauftragten an Verfahren vor Unions- und nationalen Gerichten sowie weitere Kosten, die im Zusammenhang mit juristischen Tätigkeiten und streitigen Verfahren oder im Vorfeld solcher Verfahren anfallen,
- die Ausgaben für Schadenersatz, Zinsen und etwaige Verbindlichkeiten im Sinne der Haushaltsordnung.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

2 3 1 Übersetzungen und Dolmetscher

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 315 000 | 315 000 | 315 000,— |

Erläuterungen

Diese Mittel sind bestimmt zur Deckung der Kosten für etwaige zusätzliche Leistungen, insbesondere die Übersetzungs-, Schreib- und Druckerarbeiten, die im Zusammenhang mit dem Jahresbericht und sonstigen Dokumenten anfallen, sowie für die Dienstleistungen vertraglich und gelegentlich beschäftigter Dolmetscher und sonstige damit verbundene Kosten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden mit 5 000 EUR veranschlagt.

2 3 2 Unterstützung von Aktivitäten

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 179 000 | 177 000 | 146 499,56 |

Erläuterungen

Diese Mittel sind bestimmt zur Deckung der an das Europäische Parlament zu zahlenden globalen „Verwaltungsgebühr“, die die dem Europäischen Parlament entstehenden Personalkosten abdeckt, die sich durch die Bereitstellung allgemeiner Dienstleistungen wie Rechnungswesen, Innenrevision, ärztlicher Dienst usw. ergeben.

Sie dienen auch der finanziellen Unterstützung zur Deckung der Kosten für verschiedene interinstitutionelle Dienstleistungen, die nicht bereits durch andere Haushaltslinien abgedeckt sind.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

TITEL 3**Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der allgemeinen Aufgaben der Einrichtung****KAPITEL 3 0 — SITZUNGEN UND KONFERENZEN****KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG**

| Artikel Posten | Bezeichnung | Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 | % 2022/2024 |
|-------------------|---|----------------|----------------|-------------------|---------------|
| | KAPITEL 3 0 | | | | |
| 3 0 0 | <i>Dienstreisekosten des Personals</i> | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 100 000 | 100 000 | 118 306,25 | 118,31 |
| 3 0 2 | <i>Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke</i> | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 2 000 | 2 000 | 496,40 | 24,82 |
| 3 0 3 | <i>Sitzungen im Allgemeinen</i> | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 67 000 | 124 000 | 24 823,44 | 37,05 |
| 3 0 4 | <i>Interne Sitzungen</i> | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 25 000 | 25 000 | 6 204,51 | 24,82 |
| | KAPITEL 3 0 — INSGESAMT | 194 000 | 251 000 | 149 830,60 | 77,23 |
| | KAPITEL 3 2 | | | | |
| 3 2 0 | <i>Beschaffung von Informationen und Fachwissen</i> | | | | |
| 3 2 0 0 | Dokumentation und Bibliothek | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 3 000 | 4 000 | 1 463,08 | 48,77 |
| 3 2 0 1 | Ausgaben für Archivbestände | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 6 000 | 3 000 | 16 000,— | 266,67 |
| | <i>Artikel 3 2 0 — Insgesamt</i> | 9 000 | 7 000 | 17 463,08 | 194,03 |
| 3 2 1 | <i>Produktion und Verbreitung</i> | | | | |
| 3 2 1 0 | Kommunikation und Publikationen | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 26 000 | 25 000 | 57 428,45 | 220,88 |
| | <i>Artikel 3 2 1 — Insgesamt</i> | 26 000 | 25 000 | 57 428,45 | 220,88 |
| | KAPITEL 3 2 — INSGESAMT | 35 000 | 32 000 | 74 891,53 | 213,98 |

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

KAPITEL 3 3 — UNTERSUCHUNGEN UND SONSTIGE ZUSCHÜSSE
KAPITEL 3 4 — AUSGABEN IN ZUSAMMENHANG MIT DEN AUFGABEN DES EUROPÄISCHEN
BÜRGERBEAUFTRAGTEN

| Artikel Posten | Bezeichnung | Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 | % 2022/2024 |
|-------------------|---|----------------|----------------|-------------------|---------------|
| | KAPITEL 3 3 | | | | |
| 3 3 0 | Untersuchungen und Zuschüsse | | | | |
| 3 3 0 0 | Untersuchungen | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 10 000 | 10 000 | 18 250,— | 182,50 |
| 3 3 0 1 | Beziehungen zu nationalen/regionalen Bürgerbeauftragten und ähnlichen Einrichtungen und Unterstützung der Aktivitäten des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | p.m. | p.m. | 0,— | |
| | <i>Artikel 3 3 0 — Insgesamt</i> | 10 000 | 10 000 | 18 250,— | 182,50 |
| | KAPITEL 3 3 — INSGESAMT | 10 000 | 10 000 | 18 250,— | 182,50 |
| | KAPITEL 3 4 | | | | |
| 3 4 0 | Ausgaben in Zusammenhang mit den Aufgaben des Europäischen Bürgerbeauftragten | | | | |
| 3 4 0 0 | Verschiedene Ausgaben | | | | |
| | Nichtgetrennte Mittel | 2 400 | 2 400 | 2 400,— | 100 |
| | <i>Artikel 3 4 0 — Insgesamt</i> | 2 400 | 2 400 | 2 400,— | 100 |
| | KAPITEL 3 4 — INSGESAMT | 2 400 | 2 400 | 2 400,— | 100 |
| | Titel 3 — Insgesamt | 241 400 | 295 400 | 245 372,13 | 101,65 |

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

TITEL 3**Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der allgemeinen Aufgaben der Einrichtung****KAPITEL 3 0 — Sitzungen und Konferenzen****3 0 0 Dienstreisekosten des Personals***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 100 000 | 100 000 | 118 306,25 |

Erläuterungen

Diese Mittel sind bestimmt für die Deckung der Fahrtkosten, die Zahlung der Tagegelder für Dienstreisen sowie die bei der Durchführung einer Dienstreise anfallenden Nebenkosten oder außergewöhnlichen Kosten, einschließlich der bei der Ausstellung von Fahrausweisen und Reservierungen anfallenden Nebenkosten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden mit 5 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 71 sowie Anhang VII Artikel 11, 12 und 13.

3 0 2 Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 2 000 | 2 000 | 496,40 |

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten in Zusammenhang mit den Verpflichtungen der Einrichtung betreffend Empfänge, Repräsentationszwecke und den Kauf von Repräsentationsartikeln des Europäischen Bürgerbeauftragten.

3 0 3 Sitzungen im Allgemeinen*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 67 000 | 124 000 | 24 823,44 |

KAPITEL 3 0 — Sitzungen und Konferenzen (Fortsetzung)**3 0 3** (Fortsetzung)*Erläuterungen*

Diese Mittel sind zur Deckung der Reise-, Aufenthalts- und Nebenkosten der Sachverständigen und sonstigen Persönlichkeiten bestimmt, die zu Sitzungen der Ausschüsse, Studien- und Arbeitsgruppen eingeladen werden, sowie sonstiger damit in Zusammenhang stehender Ausgaben (Anmietung von Räumen, Dolmetschbedarf usw.).

3 0 4 Interne Sitzungen*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 25 000 | 25 000 | 6 204,51 |

Erläuterungen

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Kosten für die Organisation der internen Sitzungen der Einrichtung zu decken.

KAPITEL 3 2 — Fachwissen und Informationen: Beschaffung, Archivierung, Produktion und Verbreitung**3 2 0 Beschaffung von Informationen und Fachwissen****3 2 0 0** Dokumentation und Bibliothek*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 3 000 | 4 000 | 1 463,08 |

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für:

- die Erweiterungen und Ersatzbeschaffungen im Bereich der allgemeinen Nachschlagewerke und die laufende Ergänzung des Grundstocks der Bibliothek;
- die Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften sowie bei Nachrichtenagenturen, Abonnements für deren Online-Veröffentlichungen und Online-Dienste, einschließlich der Urheberrechtsgebühren für die Vervielfältigung und die Verbreitung dieser Abonnements in schriftlicher und/oder elektronischer Form, und die Dienstleistungsverträge für Presseübersichten und Zeitungsausschnitte;
- die Abonnements oder Dienstleistungsverträge für die Lieferung von Inhaltsübersichten und -analysen von Zeitschriften oder die Erfassung der aus diesen Zeitschriften entnommenen Artikel auf optischen Datenträgern;
- die Kosten für die Nutzung externer dokumentarischer und statistischer Datenbanken (ohne EDV-Anlagen und Fernmeldegebühren);

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

KAPITEL 3 2 — Fachwissen und Informationen: Beschaffung, Archivierung, Produktion und Verbreitung (Fortsetzung)

3 2 0 (Fortsetzung)

3 2 0 0 (Fortsetzung)

- den Kauf oder die Anmietung von spezifischem Material, einschließlich elektrischer, elektronischer und computertechnischer Materialien und/oder Systeme, für Bibliothek, Dokumentation und Mediathek, sowie von externen Dienstleistungen für den Erwerb, die Entwicklung, die Installation, die Nutzung und die Wartung dieser Materialien und Systeme;
- im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Bibliothek stehende Leistungen, insbesondere was die Beziehungen zu ihren Kunden (Umfragen, Analysen), das Qualitätsmanagement-System usw. betrifft;
- Einbinde- und Konservierungsmaterialien und -arbeiten für die Bibliothek, die Dokumentation und die Mediathek;
- den Kauf von Wörterbüchern, Lexika und sonstigen Werken für die Dienststellen des Europäischen Bürgerbeauftragten.

3 2 0 1 Ausgaben für Archivbestände

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 6 000 | 3 000 | 16 000,— |

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Kosten für externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit Archivierungsmaßnahmen, einschließlich Sortierung, Registrierung und Neuordnung in den Depots, mit der Archivierung zusammenhängende Dienstleistungen sowie den Erwerb und die Nutzung der Archivbestände auf alternativen Datenträgern (Mikrofilme, Disketten, Kassetten usw.) sowie den Kauf, die Anmietung und Wartung von spezifischem (elektronischem, computertechnischem und elektrischem) Material und die Kosten für Veröffentlichungen auf Trägermedien jeder Art (Broschüren, CD-ROM usw.);
- die Kosten für die Verarbeitung der Archive, die der Europäische Bürgerbeauftragte in Ausübung seines oder ihres Mandats angelegt und in Form von Schenkungen oder Legaten dem Europäischen Parlament, den historischen Archiven der Europäischen Union (AHUE) oder einer Vereinigung oder Stiftung im Rahmen einer geltenden Regelung vermacht hat.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu den Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43) und die hierzu vom Europäischen Bürgerbeauftragten angenommenen Durchführungsmaßnahmen.

3 2 1 Produktion und Verbreitung

3 2 1 0 Kommunikation und Publikationen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 26 000 | 25 000 | 57 428,45 |

KAPITEL 3 2 — Fachwissen und Informationen: Beschaffung, Archivierung, Produktion und Verbreitung (Fortsetzung)**3 2 1** (Fortsetzung)

3 2 1 0 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten für Veröffentlichungen und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit, insbesondere:

- Kosten für Druck und Vervielfältigung verschiedener Veröffentlichungen (Jahresberichte usw.) in den Amtssprachen,
- gedrucktes Material (mit herkömmlichen oder elektronischen Mitteln) zur Förderung von Informationen über den Europäischen Bürgerbeauftragten (Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen zur Förderung des Grundsatzes des Europäischen Bürgerbeauftragten gegenüber einer breiten Öffentlichkeit),
- sonstige Ausgaben in Verbindung mit der Informationspolitik der Einrichtung (Symposien, Seminare, Beteiligung an öffentlichen Veranstaltungen usw.).

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 3 3 — Untersuchungen und sonstige Zuschüsse**3 3 0** **Untersuchungen und Zuschüsse**

3 3 0 0 Untersuchungen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 10 000 | 10 000 | 18 250,— |

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Finanzierung von Untersuchungen und/oder Erhebungen bestimmt, mit denen im Rahmen von Verträgen qualifizierte Sachverständige und Forschungsinstitute beauftragt werden, ferner für die Veröffentlichung solcher Untersuchungen und die damit verbundenen Kosten.

3 3 0 1 Beziehungen zu nationalen/regionalen Bürgerbeauftragten und ähnlichen Einrichtungen und Unterstützung der Aktivitäten des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| p.m. | p.m. | 0,— |

Erläuterungen

Diese Mittel sollen Ausgaben abdecken, die für die Förderung und Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Bürgerbeauftragten und den nationalen/regionalen Bürgerbeauftragten und anderen ähnlichen Einrichtungen bestimmt sind.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

KAPITEL 3 3 — Untersuchungen und sonstige Zuschüsse (Fortsetzung)**3 3 0** (Fortsetzung)

3 3 0 1 (Fortsetzung)

Sie können insbesondere finanzielle Beiträge zu Projekten in den Tätigkeitsbereichen des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten abdecken (andere als in Posten 3 2 1 0).

Damit werden auch alle finanziellen Beiträge in Verbindung mit Besuchergruppen des Europäischen Bürgerbeauftragten abgedeckt.

KAPITEL 3 4 — Ausgaben in Zusammenhang mit den Aufgaben des Europäischen Bürgerbeauftragten**3 4 0 Ausgaben in Zusammenhang mit den Aufgaben des Europäischen Bürgerbeauftragten**

3 4 0 0 Verschiedene Ausgaben

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| 2 400 | 2 400 | 2 400,— |

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung von Ausgaben bestimmt, die in Verbindung mit der besonderen Art der Aufgaben des Europäischen Bürgerbeauftragten stehen, z. B. die Beziehungen zu den Bürgerbeauftragten der Mitgliedstaaten und den internationalen Organisationen der Bürgerbeauftragten sowie die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen.

TITEL 10
Sonstige Ausgaben

KAPITEL 10 0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

KAPITEL 10 1 — RÜCKSTELLUNG FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

| Artikel Posten | Bezeichnung | Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 | % 2022/2024 |
|-------------------|-----------------------------|-------------|-------------|-----------------|-------------|
| | KAPITEL 10 0 | p.m. | p.m. | 0,— | |
| | KAPITEL 10 0 — INSGESAMT | p.m. | p.m. | 0,— | |
| | KAPITEL 10 1 | p.m. | p.m. | 0,— | |
| | KAPITEL 10 1 — INSGESAMT | p.m. | p.m. | 0,— | |
| | Titel 10 — Insgesamt | p.m. | p.m. | 0,— | |

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

TITEL 10
Sonstige Ausgaben**KAPITEL 10 0 — Vorläufig eingesetzte Mittel***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| p.m. | p.m. | 0,— |

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

KAPITEL 10 1 — Rückstellung für unvorhergesehene Ausgaben*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

| Mittel 2024 | Mittel 2023 | Ausführung 2022 |
|-------------|-------------|-----------------|
| p.m. | p.m. | 0,— |

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung nicht vorhersehbarer Ausgaben bestimmt, die im Laufe des Haushaltsjahres gefasst werden.

PERSONAL

Europäischer Bürgerbeauftragter

| Funktions- und Besoldungsgruppen | 2024 | | 2023 | |
|-------------------------------------|------------------|----------------------|------------------|----------------------|
| | Dauerplanstellen | Planstellen auf Zeit | Dauerplanstellen | Planstellen auf Zeit |
| | AD 16 | — | 1 | — |
| AD 15 | 3 | — | 1 | — |
| AD 14 | 1 | 1 | 3 | 1 |
| AD 13 | 1 | 2 | 1 | 1 |
| AD 12 | 5 | — | 5 | 1 |
| AD 11 | 1 | 1 | 2 | 1 |
| AD 10 | 1 | 1 | — | 1 |
| AD 9 | 6 | 1 | 4 | 1 |
| AD 8 | 5 | 2 | 7 | 1 |
| AD 7 | 2 | 3 | 4 | 4 |
| AD 6 | 2 | 3 | 1 | 4 |
| AD 5 | 2 | 2 | 1 | 1 |
| Zwischensumme AD | 29 | 17 | 29 | 17 |
| AST 11 | — | — | — | — |
| AST 10 | — | 1 | — | 1 |
| AST 9 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| AST 8 | 2 | 1 | 3 | 1 |
| AST 7 | 3 | 1 | 2 | 1 |
| AST 6 | 3 | 4 | 2 | 3 |
| AST 5 | 2 | 1 | 2 | 2 |
| AST 4 | 2 | 1 | 3 | 1 |
| AST 3 | 1 | — | — | — |
| AST 2 | — | 3 | — | — |
| AST 1 | — | — | — | — |
| Zwischensumme AST | 14 | 13 | 13 | 10 |
| AST/SC 6 | — | — | — | — |
| AST/SC 5 | — | — | — | — |
| AST/SC 4 | 1 | — | 1 | — |
| AST/SC 3 | — | 1 | — | 2 |
| AST/SC 2 | — | — | — | 3 |
| AST/SC 1 | — | — | — | — |
| Zwischensumme AST/SC | 1 | 1 | 1 | 5 |
| Insgesamt | 44 | 31 | 43 | 32 |
| Gesamtbetrag | 75 | | 75 | |

